Bundeskabinett beschließt Gesetzesvorhaben

Digitalgesetz für bessere Gesundheitsversorgung

Das Bundeskabinett hat am 30. August 2023 die Entwürfe eines „Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens" (Digital-Gesetz – DigiG) beschlossen. Die wesentlichen Inhalte im Überblick.

Die Digitalisierung hat unser Leben in den letzten Jahren grundlegend verändert, und das Gesundheitswesen bildet keine Ausnahme. In Deutschland hat das Bundesministerium für Gesundheit nunmehr einen Schritt in Richtung einer effizienteren, qualitativ hochwertigeren und patientenzentrierten Gesundheitsversorgung gemacht, indem es den Entwurf eines Digital-Gesetzes vorgestellt hat. Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Potenziale der Digitalisierung weiterzuentwickeln und konsequent zu nutzen.

Die Grundlagen der Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierungsstrategie des Gesundheitsministeriums basiert auf einem umfassenden Beteiligungsprozess und soll den Grundstein für die digitale Transformation des Gesundheitswesens und der Pflege legen. Zu den wesentlichen Inhalten der Strategie gehören:

Personenzentrierte Versorgungsprozesse

Die Digitalisierung soll die sektoren- und professionsübergreifende Versorgung verbessern, um die Patientensicherheit und die Qualität der Versorgung zu steigern.

Generierung und Nutzung von Daten

Die Strategie setzt auf die Gewinnung wichtiger Daten, die sowohl die Versorgung als auch die Forschung vorantreiben sollen.

Nutzenorientierte Technologien und Anwendungen

Digitale Lösungen sollen so gestaltet werden, dass sie für Patienten, Pflegebedürftige, Ärzte und Gesundheitsfachkräfte einen spürbaren Nutzen bieten.

Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit

Ein zentraler Aspekt der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist die Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit. Technologien sollen vertrauensvoll und zugleich niedrigschwellig nutzbar sein, um von den Menschen akzeptiert zu werden. Daher sollen Versicherte die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Sicherheitsstufen zu wählen, um ihre Souveränität zu wahren.

Die Ziele des Digital-Gesetzes (DigiG)

Elektronische Patientenakte (ePA)

Die ePA soll flächendeckend in die Versorgung integriert werden, um die Patientensicherheit und die Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu steigern. Sie soll perspektivisch auch in der rehabilitativen Versorgung genutzt werden. Die ePA wird zu einer Opt-Out-Anwendung umgebaut, um Hürden bei der Nutzung zu beseitigen und die Bereitstellung sowie den Zugriff auf die Daten zu vereinfachen.

E-Rezept

Das E-Rezept wird weiterentwickelt und verbindlich eingeführt, um die Verschreibung von Medikamenten zu digitalisieren. Es soll nutzerfreundlicher gestaltet werden, indem es ermöglicht wird, die E-Rezept-App der Gesellschaft für Telematik mittels der ePA-Apps zu nutzen. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, digitale Identitäten und elektronische Gesundheitskarten (eGK) direkt aus der E-Rezept-App zu beantragen.

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

DiGA sollen besser in die Versorgung integriert werden, und ihr Leistungsanspruch soll auf Medizinprodukte höherer Risikoklassen ausgeweitet werden. Die Preisgestaltung für DiGA soll stärker an Erfolgskriterien ausgerichtet werden.

Videosprechstunden und Telekonsilien

Telemedizin, insbesondere Videosprechstunden, soll breiter eingesetzt und leichter zugänglich gemacht werden. Die bisherigen Begrenzungen für Videosprechstunden werden aufgehoben, und die ärztliche Vergütung orientiert sich stärker an Qualitätsmerkmalen.

Digitale Versorgungsprozesse

Strukturierte Behandlungsprogramme sollen für Patienten mit Diabetes mellitus Typ I und Typ II mit digitali-

sierten Versorgungsprozessen eingeführt werden.

Interoperabilität

Die Interoperabilität zwischen Informationssystemen im Gesundheitswesen soll verbessert werden. Es sollen verbindliche Standards und Leitfäden eingeführt werden, um den Informationsaustausch zu erleichtern.

Cybersicherheit

Angesichts erhöhter Cybersicherheitsrisiken sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Awareness von Nutzern sowie Mindestanforderungen für cloudbasierte Informationssysteme eingeführt werden.

Verstetigung des Innovationsfonds

Der Innovationsfonds, ein Förderinstrument für innovative Versorgungsformen, soll weiterentwickelt und verstetigt werden.

DigiG – bessere Versorgung im Gesundheitswesen

Das Digital-Gesetz markiert einen wichtigen Schritt in Richtung einer digitalisierten und patientenzentrierten Gesundheitsversorgung. Insbesondere wird damit nun endlich die telemedizinische Versorgung zum festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Beim Ausbau der DiGA ist hervorzuheben, dass das Telemonitoring eingeführt wird. An anderer Stelle, insbesondere den Qualitätskriterien für die Preisgestaltung und den Regelungen für einen vereinfachten Zugang, wird sicherlich noch Diskussionsbedarf bestehen. Jetzt gilt es, dem Gesetz im Austausch der Beteiligten den Feinschliff zu geben und dann zu einer zügigen und konsequenten Umsetzung zu gelangen.

Anna Stenger

LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht, Lyck + Pätzold healthcare.recht, **Kontakt: stenger@medizinanwaelte.de**

Bilder: Lyck + Pätzold healthcare.recht, Weimer | Bork